

# OECD News: Körperschaftsteuersätze weltweit – quo vadis?

Zu Jahresbeginn veröffentlichte die OECD eine Studie zu Entwicklungen von Körperschaftsteuersätzen von fast 100 Ländern weltweit für den Zeitraum 2000 – 2018. Die Studie ist gerade im Hinblick auf die veröffentlichten Steuerreformpläne der österreichischen Regierung und die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes interessant.

Wie im Rahmen des Base Erosion und Profit Shifting Plans angekündigt, hat die OECD einen Bericht veröffentlicht, der Daten zu Körperschaftsteuerentwicklungen von fast 100 Ländern weltweit enthält. Im Zuge dieses Berichts hat die OECD auch eine Datenbank veröffentlicht, die über ihre Website frei zugänglich ist und Studien zu internationalen Körperschaftsteuertrends ermöglicht.

Im Hinblick auf die aktuellen Pläne der vormaligen österreichischen Bundesregierung zur schrittweisen Senkung des KöSt-Satzes von aktuell 25% auf 23% (2022/23) bzw. 21% (anschließend) ist diese Studie besonders interessant.

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DER STUDIE

## Körperschaftsteuern sind eine wichtige Einkommensquelle

Eine erste Analyse der zur Verfügung gestellten Daten zeigt, dass KöSt-Einnahmen immer noch eine wichtige Einkommensquelle für Staaten sind, obwohl sich ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen gerade in Europa und den USA im Verhältnis zum Rest der Welt deutlich unterscheidet (siehe Abbildung 1):

- Weltweit betrugen die KöSt-Einnahmen etwa 13,3% der Gesamtsteuereinnahmen eines Landes; im Jahr 2000 waren es im Vergleich dazu nur 12%.
- In Europa und den USA machten die KöSt-Einnahmen im Vergleich dazu im Jahr 2000 schon nur etwa 8,4% der Gesamtsteuereinnahmen aus. Im Jahr 2016 waren es circa 7,2%.

## KöSt-Einnahmen steigen weltweit, sinken jedoch in Europa und den USA

Berechnet man die Körperschaftsteuereinnahmen als Prozent vom Bruttoinlandsprodukt, so stiegen die Einnahmen im Schnitt weltweit von 2,7% (2000) auf 3% (2016). Im gleichen Zeitraum fiel der durchschnittliche Prozentsatz in Europa und den USA jedoch von 3,1% (2000) auf 2,6% (2016). Interessant ist, dass dies in den USA bereits in einem Zeitraum der Fall ist, der noch vor der KöSt-Senkung (ab 1.1.2018) auf 21% liegt. (siehe Abbildung 2)

#### Generell sinken die Körperschaftsteuersätze

In so gut wie allen untersuchten Ländern sanken die Körperschaftsteuersätze. Laut der OECD fielen die per Gesetz definierten Körperschaftsteuertarife um durchschnittlich 7%. Im Jahr 2000 hatten noch mehr als 60% der untersuchten Jurisdiktionen einen Steuersatz von mindestens 30%, während 2018 nur noch weniger als 20% derselben Staaten und Gemeinschaften einen Steuersatz von mindestens 30% vorweisen konnten.

Von den 94 umfassten Ländern haben 76 ihren gesetzlich vorgeschriebenen KöSt-Satz gesenkt, während nur 6 den Tarif erhöht und 12 ihren Satz beibehalten haben. Die Daten von 2018 besagen außerdem, dass 12 Jurisdiktionen entweder kein Körperschaftsteuerregime in innerstaatliches Recht integriert haben oder der KöSt-Tarif 0% beträgt. (siehe Abbildung 3)

#### Die effektive KöSt-Belastung ist etwas niedriger als der gesetzliche Steuersatz

Im Rahmen der Analyse wurde auch berücksichtigt, dass mehrere Faktoren die effektive Körperschaftsteuerbelastung einer steuerpflichtigen Gesellschaft beeinflussen können, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass Unternehmen auch tatsächlich Abgaben in gesetzlicher Höhe entrichten. Vielmehr sehen innerstaatliche Vorschriften teilweise Steuerbegünstigungen für bestimmte Unternehmen oder Einkommensarten vor. Außerdem kann der Steuersatz vom Sitz der Gesellschaft abhängig sein bzw. können progressive Steuersätze für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen sein.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen zeigt sich in der Studie, dass körperschaftsteuerpflichtige Gesellschaften effektiv circa 1,1% weniger KöSt bezahlen als den per Gesetz festgelegten Tarif.

#### Übersicht über aktuell gültige Patent-Box-Regime

Die Studie enthält auch Angaben zu aktuell gültigen Regelungen, die eine günstige Besteuerung gewisser immaterieller

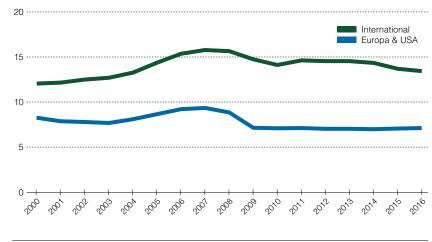


Abbildung 1: Köperschaftssteuereinnahmen im Verhältnis zu den Gesamtsteuereinnahmen



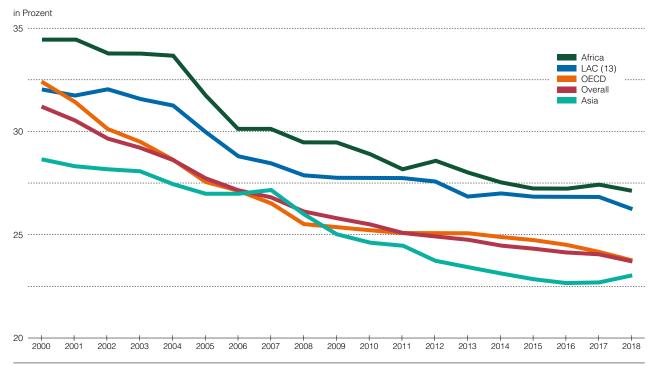


Abbildung 2: Durchschnittliche Köst-Sätze pro Region

Vermögensgegenstände zulassen. Darunter werden die erlassenen Regime der 43 Staaten auch nach ihrer (steuerlichen) Schädlichkeit beurteilt. Als schädlich bzw. potenziell schädlich werden momentan nur jene Regime aus Frankreich und Jordanien gesehen.

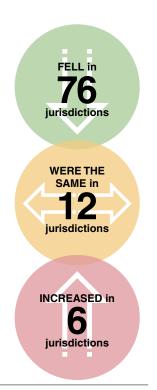


Abbildung 3: Überblick der KöSt-Satz Entwicklung.

#### **RESÜMEE**

Im Allgemeinen scheint die KöSt weiterhin einen signifikanten Teil der Gesamtsteuereinnahmen auszumachen. Offenbar hat sie außerhalb von Europa und den USA jedoch eine höhere Bedeutung. Denn während viele Staaten steigende KöSt-Einnahmen verzeichnen, sind sie in Europa und den USA eher rückläufig – sowohl in Gesamtbeträgen als auch im Verhältnis zum BIP.

Betrachtet man jene 15 Länder, bei denen KöSt-Einnahmen im Verhältnis zu den Gesamtsteuereinnahmen den niedrigsten Prozentsatz ausmachen, so findet man darunter 11 EU-Staaten – auch Österreich (Anmerkung: Dies ist vor dem Hintergrund der in Österreich häufig als Einzelunternehmen und Personengesellschaft geführten Familienbetriebe, die keine KöSt zahlen, sondern deren Gewinne der Einkommensteuer unterliegen, erklärbar).

Die vormalige österreichische Bundesregierung hat Pläne zur schrittweisen Senkung des KöSt-Satzes von 25% auf letztlich 21% veröffentlicht. Damit steht sie auf EU-Ebene nicht allein; auch andere Mitgliedsstaaten (darunter Frankreich, Griechenland, Luxemburg und die Niederlande) senken ihre KöSt-Sätze. In vielen Staaten außerhalb der EU und

den USA stagnieren oder erhöhen sich die Steuereinnahmen trotz Verringerung des Steuersatzes – auf den Grund hierfür wird in der Studie nicht näher eingegangen. Eine Rolle spielt hierbei neben dem Wirtschaftswachstum vermutlich, dass mit der Reduktion des tarifmäßigen Steuersatzes häufig Verbreiterungen der Steuerbemessungsgrundlage (zB Verlängerung von Abschreibungsdauern, Einschränkungen bei Rückstellungen, Erweiterung der Abzugsverbote) einhergehen.

#### **AUSBLICK**

Die neue OECD Datenbank wird bei künftigen Vergleichen zur Körperschaftsteuer eine große Stütze sein und die Messung sowie die Überwachung von Vermögensund Gewinnverlagerungen effizienter gestalten. Nach Plänen der OECD soll sie jährlich aktualisiert werden und künftig auch angesammelte und anonymisierte Daten des Country-by-Country Repor-

ting enthalten, wodurch die von körperschaftsteuer-pflichtigen Gesellschaften effektiv bezahlte KöSt pro Land noch präziser ausgewertet werden kann.



Iris.Burgstaller